

## **EnSikuMaV**

### **Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen**

Am 24.08.2022 hat die Bundesregierung auf Grundlage des § 30 Energiesicherungsgesetz eine Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) beschlossen, die Informationspflichten für Gebäudeeigentümer bzw. Verwalter vorsieht. Ziel ist es, „den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden“.

Die EnSikuMaV ist am 01.09.2022 in Kraft getreten und regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich. Dazu gehören sowohl Nichtwohngebäude, als auch Wohngebäude.

Mit Blick auf Wohngebäude ergeben sich aus § 9 EnSikuMaV für Gas- und Wärmelieferanten sowie für Gebäudeeigentümer bzw. Verwalter Informationspflichten zu Energieverbrauch und -kosten.

Gas- und Wärmelieferanten, die ihre Kunden leitungsgebunden mit Gas oder Fernwärme versorgen, sind hiernach verpflichtet, ihren Endkunden bis zum 30.09.2022 Informationen zu folgenden Punkten mitzuteilen:

- Energieverbrauch und -kosten des Gebäudes bzw. der Wohneinheit in der vorangegangenen Abrechnungsperiode
- Höhe der voraussichtlichen Energiekosten des Gebäudes bzw. der Wohneinheit für eine vergleichbare Abrechnungsperiode auf Basis des am 01.09.2022 im jeweiligen Versorgungsgebiet geltenden Grundversorgungstarifs
- rechnerisches Einsparpotenzial des Gebäudes bzw. der Wohneinheit in kWh und EUR bei durchgehender Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad Celsius.

**Eigentümer von Wohngebäuden, deren Gebäude leitungsgebunden mit Gas oder Fernwärme versorgt werden**, müssen diese Informationen an die Bewohner bzw. Nutzer Ihrer Liegenschaft weiterleiten. Sofern die Liegenschaft über mindestens zehn Wohneinheiten verfügt, müssen darüber hinaus spezifische Informationen zum Verbrauch der einzelnen Wohneinheiten mitgeteilt werden.

## **EnSikuMaV**

### **Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen**

Zu den spezifischen Informationen gehören folgende Daten:

- bisheriger individueller Energieverbrauch inkl. der Energiekosten der jeweiligen Wohneinheit.
- bei gleichbleibendem Verbrauch zu erwartenden Energiekosten je Wohnung auf Grundlage der vom Gas- oder Wärmelieferanten mitgeteilten Energiepreise mit Stand vom 01.09.2022
- individuelles Einsparpotential bei durchgängiger Reduktion der durchschnittlichen Temperatur in der Wohnung um 1 Grad Celsius. Der Gesetzgeber setzt voraus, dass durch eine solche Reduktion Energie- und Kosteneinsparungen von 6 % erreicht werden können.

Um die aus der EnSikuMaV resultierenden Pflichten umzusetzen und die geforderten Verbräuche und Kosten ermitteln zu können, haben wir für Sie eine rechtskonforme Lösung erarbeitet. Wir bieten ab sofort folgende Service-Leistungen an:

Bereitstellung eines EnSikuMaV-konformen Bewohneranschreibens als PDF. Hierfür benötigen Sie die betreffenden Liegenschaften und die vom Energieversorger mitgeteilten voraussichtlichen Energiekosten der jeweiligen Liegenschaft.

In das Anschreiben integrieren wir die ebenfalls in der EnSikuMaV geforderten Kontaktinformationen zu einer Verbraucherzentrale bzw. Energieagentur sowie das Einsparpotential.

Nachfolgend werden die Bedingungen geregelt, zu denen die Alphamess GmbH Ihnen den Zugang für die Generierung des PDFs im Alphamess-Onlineportal sowie der Nutzung damit in Zusammenhang stehender Leistungen ermöglicht.

Ihr Einverständnis zu diesen Nutzungsbedingungen ist die Voraussetzung. Gemäß schriftlichem Einverständnis Ihrerseits erfolgt die Freischaltung im Alphamess-Onlineportals und die Nutzung wird Ihnen gewährleistet.

## EnSikuMaV

### Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Folgendes ist zu beachten:

- Wir können nur Liegenschaften bearbeiten, die von uns betreut werden
- Die jeweilige Liegenschaft muss EED aktiviert sein
- Das vorausgegangene Abrechnungsjahr 2021 muss abgerechnet sein
- Das aktuelle Abrechnungsjahr 2022 muss hochgeladen sein

Ergänzend hierzu gelten die mit Ihnen geschlossenen Verträge nebst den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alphamess GmbH.

Beauftragen Sie jetzt unser Lösungsangebot für die EnSikuMaV und reduzieren Sie Ihren Aufwand bzgl. Ihrer Informationspflicht.

#### Auftraggeber

---

Ort, Datum

---

Name d. Unterzeichners/Unterzeichnerin (Vor- u. Zuname)

---

Firma

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

---

Unterschrift